

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 39 / 44. Jg.

25. Sept. 1931

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.— Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-Schluß: Montag. Fernruf: B 2, Leipzig 5582.
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene-Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Bekanntmachung über Beiträge und Unterstützungen

Nach den Beschlüssen des Verbandstages treten ab 27. September 1931 umfangreiche statutarische Veränderungen ein. Diese Änderungen werden hiermit den Mitgliedern verbindlich bekanntgegeben.

Die ab 27. Septbr. 1931 in Kraft tretenden erhöhten Wochenbeiträge betragen:

für Vollmitglieder (A.-B. § 5 Absatz 1)	2.40 Mk. (rote Marken)
für männliche Mitglieder der Porträtphotographie (A.-B. § 5 Absatz 1)	1.20 Mk. (blaue Marken)
für weibliche Mitglieder der Porträtphotographie (A.-B. § 5 Absatz 1)	0.80 Mk. (grüne Marken)
Weibliche Mitglieder derjenigen Berufsgruppen, die unter Zentraltarifen stehen und die gleichen Löhne wie die männlichen Mitglieder beziehen, haben Vollbeiträge zu leisten (A.-B. § 5 Absatz 1)	
2.40 Mk. (rote Marken)	
für Halbmitglieder nach § 5 Absatz 2a der A.-B. zu den Satzungen	1.60 Mk. (braune Marken)
für Halbmitglieder nach § 5 Absatz 2b der A.-B. zu den Satzungen	1.20 Mk. (blaue Marken)
für Halbmitglieder nach § 5 Absatz 2c der A.-B. zu den Satzungen	0.80 Mk. (grüne Marken)

Übersicht über die ab 27. September 1931 geltenden Unterstützungssätze:

Die Ortsverwaltungen haben bei der Berechnung aller Unterstützungen die Beitragszahlung und Bezugsdauer der Mitglieder genau zu prüfen und festzustellen. Die Zahl der Wochen, Tage und Bezugsdauer, für welche das Mitglied Anspruch auf Unterstützung hat, sind auf dem Unterstützungsformular einzutragen und bis zur Aussteuerung in jeder Woche zu kontrollieren.

Die **Maßregelungsunterstützung** hat ebenfalls eine Veränderung erfahren. Sie beträgt zwei Drittel des verdienten Lohnes bis zur Höchstdauer von 26 Wochen. Auf die Unterstützungssätze sind die Bezüge aus der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung und sonstiger öffentlicher Fürsorge anzurechnen. Wenn der Gemaßregelte nach 26 Wochen noch arbeitslos ist, kann ihm auf Beschluß des Verbandsvorstandes auf weitere 13 Wochen die Arbeitslosenunterstützung im Betrage von 12.— Mk. ohne Anrechnung gewährt werden (siehe § 13 Absatz 1 A.-B.).

Die **Arbeitslosenunterstützung** beträgt (siehe A.-B. § 14 I und 14 IV): Für Vollmitglieder und für die unter die Ausnahmebestimmungen fallenden 1.60 Mk. zahlenden Mitglieder (§ 5 Absatz 2a A.-B.):

- a) bei mindestens 52 Beiträgen 6 Wochen à 12.— Mk. = 72.— Mk.
- b) bei mindestens 156 Beiträgen 9 Wochen à 12.— Mk. = 108.— Mk.
- c) bei mindestens 260 Beiträgen 12 Wochen à 12.— Mk. = 144.— Mk.
- d) bei mindestens 390 Beiträgen 15 Wochen à 12.— Mk. = 180.— Mk.
- e) bei mindestens 520 Beiträgen 18 Wochen à 12.— Mk. = 216.— Mk.

Die männlichen Mitglieder der Porträtphotographie mit einem Wochenbeitrag von 1.20 Mk. können folgende Unterstützungssätze erhalten:

- a) bei mindestens 52 Beiträgen 6 Wochen à 6.— Mk. = 36.— Mk.
- b) bei mindestens 156 Beiträgen 9 Wochen à 6.— Mk. = 54.— Mk.
- c) bei mindestens 260 Beiträgen 12 Wochen à 6.— Mk. = 72.— Mk.
- d) bei mindestens 390 Beiträgen 15 Wochen à 6.— Mk. = 90.— Mk.
- e) bei mindestens 520 Beiträgen 18 Wochen à 6.— Mk. = 108.— Mk.

Die weiblichen Mitglieder der Porträtphotographie mit einem Wochenbeitrag von 0.80 Mk. erhalten folgende Sätze:

- a) bei mindestens 52 Beiträgen 6 Wochen à 4.— Mk. = 24.— Mk.
- b) bei mindestens 156 Beiträgen 9 Wochen à 4.— Mk. = 36.— Mk.
- c) bei mindestens 260 Beiträgen 12 Wochen à 4.— Mk. = 48.— Mk.
- d) bei mindestens 390 Beiträgen 15 Wochen à 4.— Mk. = 60.— Mk.
- e) bei mindestens 520 Beiträgen 18 Wochen à 4.— Mk. = 72.— Mk.

Reiseunterstützung wird nach Kilometern (Luftlinie) berechnet, und zwar für je 50 angefangene Luftkilometer der Satz der täglichen Arbeitslosenunterstützung von 2.— Mk. Die männlichen Mitglieder der Porträtphotographie erhalten 1.— Mk., die weiblichen Mitglieder der Porträtphotographie 0.70 Mk. (siehe A.-B. 14 II).

Krankenunterstützung erhalten die Vollmitglieder und die unter die Ausnahmebestimmungen fallenden Mitglieder (§ 5 Absatz 2 A.-B.):

- a) bei mindestens 52 Beiträgen bis 54.— Mk.
- b) bei mindestens 156 Beiträgen bis 81.— Mk.
- c) bei mindestens 260 Beiträgen bis 108.— Mk.
- d) bei mindestens 390 Beiträgen bis 135.— Mk.
- e) bei mindestens 520 Beiträgen bis 180.— Mk.
- f) bei mindestens 1040 Beiträgen bis 270.— Mk.

Die männlichen Mitglieder der Porträtphotographie mit einem Wochenbeitrag von 1.20 Mk. können erhalten:

- a) bei mindestens 52 Beiträgen bis 27.— Mk.
- b) bei mindestens 156 Beiträgen bis 40.50 Mk.
- c) bei mindestens 260 Beiträgen bis 54.— Mk.
- d) bei mindestens 390 Beiträgen bis 67.50 Mk.
- e) bei mindestens 520 Beiträgen bis 90.— Mk.
- f) bei mindestens 1040 Beiträgen bis 135.— Mk.

Die weiblichen Mitglieder der Porträtphotographie mit 0.80 Mk. Wochenbeitrag können erhalten:

- a) bei mindestens 52 Beiträgen bis 18.— Mk.
- b) bei mindestens 156 Beiträgen bis 27.— Mk.
- c) bei mindestens 260 Beiträgen bis 36.— Mk.
- d) bei mindestens 390 Beiträgen bis 45.— Mk.
- e) bei mindestens 520 Beiträgen bis 60.— Mk.
- f) bei mindestens 1040 Beiträgen bis 90.— Mk.

Normalerweise soll die Krankenunterstützung für Vollmitglieder pro Woche 9.— Mk. betragen. In der Notzeit wird jedoch von Zeit zu Zeit diese nach den Einnahmen berechnet und vom Vorstand bekanntgegeben. Vom 27. September 1931 ab ist diese vom Verbandstag wie folgt festgesetzt: Für Vollmitglieder und die unter die Ausnahmebestimmungen fallenden Mitglieder (§ 5 Absatz 2 A.-B.) beträgt die Krankenunterstützung pro Woche 4.50 Mk. bis zum Endbezug von 54.—, 81.—, 108.— Mk. usw.

Die männlichen Mitglieder der Porträtphotographie mit einem Wochenbeitrag von 1.20 Mk. erhalten pro Woche 2.40 Mk. bis zum Endbezug von 27.—, 40.50, 54.— Mk. usw.

Die weiblichen Mitglieder der Porträtphotographie mit einem Wochenbeitrag von 0.80 Mk. erhalten pro Woche 1.50 Mk. bis zum Endbezug von 18.—, 27.—, 36.— Mk. usw.

Invalidenunterstützung. Die vom Vorstand als Invalide anerkannten Mitglieder (siehe A.-B. § 23) erhalten nach den Beschlüssen des Erfurter Verbandstages:

- | | |
|--|---|
| 1. Wenn der Eintritt bis zum 30. Lebensjahre erfolgte: | 2. Wenn der Eintritt nach dem 30. Lebensjahre erfolgte: |
| a) nach 780 Beiträgen 6.— Mk. pro Woche | a) nach 780 Beiträgen 5.— Mk. pro Woche |
| b) nach 1170 Beiträgen 7.— Mk. pro Woche | b) nach 1170 Beiträgen 6.— Mk. pro Woche |
| c) nach 1560 Beiträgen 8.— Mk. pro Woche | c) nach 1560 Beiträgen 7.— Mk. pro Woche |
| d) nach 1950 Beiträgen 9.— Mk. pro Woche | d) nach 1950 Beiträgen 8.— Mk. pro Woche |

Witwenunterstützung. Die einmalige Unterstützung beträgt:

- nach 780 geleisteten Beiträgen 200.— Mk.
- nach 1170 geleisteten Beiträgen 300.— Mk.
- nach 1560 geleisteten Beiträgen 400.— Mk.
- nach 1950 geleisteten Beiträgen 500.— Mk.

Hat das verstorbene Mitglied mindestens 4 Jahre Invalidenunterstützung bezogen, wird Witwenunterstützung nicht mehr gewährt.

Sterbegeld für Mitglieder:

- nach 52 geleisteten Beiträgen 50.— Mk.
- nach 104 geleisteten Beiträgen 75.— Mk.
- nach 260 geleisteten Beiträgen 100.— Mk.
- nach 520 geleisteten Beiträgen 150.— Mk.
- nach 1040 geleisteten Beiträgen 200.— Mk.

Lehrlingsabteilung:

Der Wochenbeitrag beträgt vom 27. September 1931 ab 20 Pf. wie bisher.

Die Krankenunterstützung (siehe § 7) beträgt pro Woche 3.— Mk., und zwar:

- a) bei mindestens 52 Beiträgen auf die Dauer von 6 Wochen
- b) bei mindestens 104 Beiträgen auf die Dauer von 13 Wochen

Sterbegeld für Lehrlinge (siehe § 8) wird bezahlt:

- a) bei mindestens 52 Beiträgen 25.— Mk.
- b) bei mindestens 104 Beiträgen 50.— Mk.

Der Vorstand.

Die Umwälzungen der Wirtschaft und die Vierzig-Stunden-Woche

II.

4. Aus dem allgemeinen technischen Fortschritt folgt ein Zusammentreffen von Industrie- und Agrarkrise, während in früheren Krisen die Landwirtschaft meist eine sehr kaufkräftige Schicht blieb, die dem Markt einen Rückhalt geben konnte. In früheren Krisen war der Zusammenbruch der wirtschaftlichen Lage gekennzeichnet durch einen Zusammenbruch des Preissystems, den wir heute nur bei einigen Fertiggütern haben. Wir arbeiten wahrscheinlich in größerem Umfang als früher mit Subventionen, wozu auch die Zölle rechnen, denn es ist nicht dasselbe, wenn der Zoll auf einen hohen, und wenn er auf einen niedrigen Weltmarktpreis wirkt. Wir stellen immer noch zu wenig diese Frage der Zölle und der Organisationen, welche die Zölle aufrecht erhalten, in den Mittelpunkt der Erörterungen und mobilisieren noch zu wenig alle Kräfte, über die wir verfügen, nach dieser Richtung hin. Dabei spielt der Gedanke bewußt oder unbewußt mit, daß die großen Organisationen, daß Kartelle und Trusts, als eine Vorstufe zu einer gesellschaftlichen Organisation der Produktivkräfte zu betrachten seien. Die Organisationen, wie sie uns heute gegenüberstehen, nämlich hinter den ungeheuren Zollmauern, sind aber gar nicht das, was die Organisation einer sozialistischen Wirtschaft anstrebt. Die Organisation einer sozialistischen Wirtschaft will eine Organisation des Betriebes sein, eine Organisation der Erzeugung zum Zweck der Produktion von mehr Waren, zum Zwecke der Verteilung eines größeren Sozialprodukts, während wir hier innerhalb der Kartelle eine planmäßige systematische Einschränkung der Produktion, eine systematisch falsche Verteilung des Sozialprodukts, vor uns haben.

II. Die ganze Lage ist nun nicht bloß als ein wirtschaftliches Problem zu beurteilen und zu behandeln, sondern wir sehen in einem Maße, wie wir das früher nie kannten, eine Verknüpfung dieser Gesamtkrise mit den Problemen des politischen Schicksals Europas oder des politischen Schicksals der Welt überhaupt. Man hört sehr häufig, daß die ökonomische Krise überhaupt nur politisch geheilt werden könne. Zweifellos besitzen wir eine so enge Verknüpfung zwischen Wirtschaft und Politik, wie wir sie heute haben, noch nie. Vor dem Kriege war die Wirtschaft wenigstens in Deutschland, aber auch in vielen anderen europäischen Ländern, sozusagen politisch blind. Sie rechnete mit der Tatsache einer ständig steigenden Produktionsmenge, einer ständig sich ausweitenden Wirtschaft, und darin hatte sie recht. Sie rechnete aber außerdem damit, daß der ökonomische Zusammenhang der Welt durch politische Ereignisse niemals ernsthaft gefährdet werde. Heute ist es zum Unterschied gegenüber der Vorkriegszeit so, daß wir mit einer außerordentlich heftigen Reaktion der Wirtschaft auf die politische Lage zu rechnen haben. Aus dieser heftigen Reaktion wird der Schluß gezogen, daß eine Bereinigung der politischen Probleme ohne weiteres ein Wiederaufleben der eingeschrumpften wirtschaftlichen Tätigkeit zur Folge haben müßte.

In welcher Weise wirkt denn aber eigentlich die Politik auf die Wirtschaft, und in welcher Weise können wir dieses Hineinfluten der politischen Stimmungen in den ökonomischen Sachverhalt konstatieren?

Wir haben erstens die Tatsache der Reparationen mit ihrem Drang auf den Markt, mit der Notwendigkeit für die deutsche Volkswirtschaft, ihr Exportvolumen zu erhöhen, mit dem Druck auf die Preise der Exportgüter, die bekannte deflationistische Wirkung der Reparationen, wodurch entsprechende Störungen der ausländischen Märkte unvermeidlich sind, welche sich in Arbeitslosigkeit und in politische Unruhen umsetzen. Das hat dann wieder zur Wirkung, daß das Vertrauen in die weitere Entwicklung gehemmt wird, und daß damit die Entwicklung, die Ausdehnung der Wirtschaft stockt.

Wir haben dann zweitens die Wirkungen der Reparationen nicht nur auf dem Weltmarkt, sondern auch in Deutschland selbst, insofern es Aufgabe des deutschen Volkes ist, aus Steuermitteln so viel herauszubringen, um diese Reparationen zu bezahlen, das heißt, um die Exportwaren, die wir nach dem Ausland schicken, zu produzieren und zu bezahlen. Es ist aus dieser Tatsache eine Stimmung der Unruhe und Unsicherheit entstanden, welche nun aber viel höhere Wellen schlägt als sich das aus der unmittelbaren Tatsache der Reparationen selbst erklären würde, und zwar deshalb, weil man in wichtigen Wirtschaftszentren schon seit Jahren daran zweifelt, daß die deutsche Volkswirtschaft instand sein würde, auf die Dauer aus sich heraus die Reparationen und dazu noch die Verzinsung der ausländischen Anleihen aufzubringen.

Dieser Zweifel, dieses Mißtrauen haben eine wichtige Formwandlung des Kreditverkehrs zur Folge. Die Gelder, die ehemals als langfristige Kredite gegeben wurden, werden nunmehr nur kurzfristig gegeben, weil der Gläubiger — allerdings fälschlich — glaubt, daß er, wenn er sein Geld jeden Tag oder mit dreimonatiger Kündi-

gung zurückfordern kann, in höherem Umfang gesichert ist, als wenn er es erst nach langer Frist zurückfordern kann. Nun wissen wir aus den Ereignissen der letzten Wochen, daß eine Zurückforderung aller kurzfristigen Kredite, wenn sie juristisch noch so sehr möglich wäre, wirtschaftlich doch nicht möglich ist: Eine Menschenmenge kann sich nicht dadurch die Sicherheit verschaffen, möglichst rasch aus einem Saal herauszukommen, daß sich alle möglichst nahe an die Tür setzen. Wenn eine bestimmte Menge von Menschen in einem Saal ist, dann nützt das auch nichts, weil dann eine so gefährliche Stauung entsteht, daß die Panik noch gesteigert wird und die Leute erst recht verhindert werden, rechtzeitig hinauszukommen. Jeder Kapitalist will heute in der Nähe der Tür sitzen, damit er möglichst rasch herauskommt. Wir haben also heute die Lage, daß das Kapital jederzeit bereit ist, in Dekkung zu gehen, sich zurückzuziehen. Das ist natürlich zur Führung eines auf lange Sicht gedachten Wirtschaftsprozesses nicht günstig.

Diese Unsicherheit hat weiterhin die Konsequenz, daß die kapitalistischen Wirtschaften entgegen ihrem Lebens- und Entwicklungsgesetz danach trachten, autarke Wirtschaften zu werden, und zwar gerade die stärksten, gerade diejenigen, die sich am meisten ausweiten müssen. Wenn die amerikanischen Banken ihre Kredite von Deutschland, wenn die französischen Banken ihre Kredite von England abrufen, so bedeutet das doch nichts anderes, als daß diese Länder ihre ökonomischen Kräfte innerhalb der eigenen Grenzen verwenden wollen. Sie wollen also einen Abbau des Kreditwesens, sie wollen das internationale Kreditssystem wieder zu einem nationalen machen. Es gibt auch in Deutschland viele Leute, die für eine Autarkie schwärmen, insbesondere für eine Autarkie der Produktion, um sich von diesen Verflechtungen unabhängig zu machen. Wenn das Ausland an der Abrufung der Kredite festhält oder nach Ablauf der Stillhaltefrist nicht eine Verlängerung bewilligt, dann wird uns die Autarkie aufgezwungen. Das ist aber dann nicht ein Leben in edler Einfachheit und Schönheit, sondern es ist ein Leben in Armut und Not und ein Leben in Abhängigkeit, denn kein Volk ist so abhängig wie das arme Volk. Es ist für eine große Nation gar nicht möglich, wie ein Hirt einsam in den Bergen zu leben und sich von Brot und Schafkäse zu nähren. Wenn einer schwächeren Nation die Autarkie aufgezwungen wird, führt das zu immer größerer Armut und zu einer Steigerung der politischen Spannungen, die dann wiederum die Abzüge des Kapitals beschleunigen mit der Wirkung, daß die politischen Spannungen als Folge wachsender Not nur noch steigen.

VERBAND UND BERUF

Konstituierung der Verbands-körperschaften

Die Mitgliedschaft *Berlin* hat die Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Verbandsvorstandes vollzogen. Die bisherigen Mitglieder sind wiedergewählt. Der Verbandsvorstand hat sich in seiner Sitzung vom 14. September 1931 konstituiert und in den bisherigen Funktionen ebenfalls keine Änderungen vorgenommen.

Die Mitgliedschaft *Hamburg* hat die Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder für den Verbandsausschuß ebenfalls vorgenommen. Der Verbandsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 8. September konstituiert. Vorsitzender ist wieder Kollege *Heinrich Hansen, Hamburg 33, Habichtstr. 105, 1.* Alle nach den Satzungen zulässigen Beschwerden an den Verbandsausschuß sind deshalb an den Kollegen Hansen zu richten.

Der Verbandsvorstand.

Die Ausbildung des beruflichen Nachwuchses

„Buch- und Werbekunst“ befaßt sich in Heft 7 Jg. 1931 mit der Berufsausbildung; es ist damit eine Frage aufgegriffen worden, die unter gegenwärtigen Verhältnissen einer öfteren Diskussion unterzogen werden müßte. Die verschiedensten Arbeiten, die in dem genannten Heft diese strittige Frage behandeln, sind von Personen verfaßt, die in verschiedenen wirtschaftlichen Stellungen stehen; dadurch kommt das Nebeneinander der verschiedenen Einstellungen zum Ausdruck. In der einleitenden Arbeit erfaßt Dr. A. Heller in sicherer bestimmter Form das hohe Ziel, jungen Menschen Lebensinhalt zu geben, der in guter Berufsarbeit und zweckmäßigem Einfügen in die Gesellschaft der Menschen bestehen soll.

„Die Erziehungsarbeit hat gerade dies zu leisten, daß der junge Mensch nicht in die Einseitigkeit des Mechanistischen hineinwächst und geistig lahm wird, sondern daß er im Gegenteil die Mechanisierung als eine Form erkennen lernt die er selbst beherrschen muß. Dann erst, wenn es gelingt, kann der neue Mensch wirklich ein Schaffender sein, und ein Schaffender muß vor allen Dingen Mensch sein. Ihn erfüllt seine Arbeit; er entledigt sich ihrer nicht, sondern sie ist ihm höheres Ziel. Sie wird besser, sie wird erfüllt von seinem Geist, und diese Erfüllung strahlt zurück auf seine eigene Gottähnlichkeit.“

Diese Zeilen stehen neben Gleichwerten in der genannten Arbeit. Mit der folgenden Arbeit aber wird ein Stück dieses Weges verlassen, und Herr Wilh. C. Meissner schreibt zur „Lehrlingsausbildung im Flachdruckgewerbe“ unter anderem:

„Die Lehrlingsausbildung ist in der Wirtschaftspolitik eines Gewerbes von außerordentlicher Bedeutung. Leider unterliegt dieses wichtige Gebiet oft den Kämpfen zwischen Unternehmer und Gehilfenschaft. Die Möglichkeit zu lernen, muß jedem für das Gewerbe geeigneten jungen Knaben offen stehen, und es geht nicht an, daß ein großer Teil der Jugend heute von dieser Möglichkeit ausgeschlossen werden soll. Augenblickliche Wirtschaftskrisen dürfen nicht dazu führen, daß lernwilliger Nachwuchs von der Möglichkeit ferngehalten wird, sich eine Zukunft aufzubauen. Andererseits ist allerdings die Gefahr einer Überfüllung nicht zu verkennen, aber diese Fragen bilden jetzt das Kampfobjekt und wachsen damit zu einer Machtfrage aus. Deshalb wäre es zu begrüßen, wenn eine gesetzliche Regelung unter Berücksichtigung der staatlichen Interessen erfolgte.“

Würde jenes wichtige Gebiet nicht den Kämpfen der wirtschaftlichen Gegner unterliegen, so könnte behauptet werden, daß vergangene Zustände als Idealzustand bezeichnet werden könnten aus Zeiten, wo die Zahl der Lehrlinge in verschiedenen Betrieben — die der Gehilfen überschritten hatte (Berlin 731 Lithographengehilfen, 479 Lehrlinge, Leipzig 553 Gehilfen, 345 Lehrlinge im Jahre 1900) wo die Lehrlinge in großer Zahl zu den verschiedensten Nebenarbeiten und für die höchst fragwürdige Postkarte ausgebildet wurden, wo man sich auf Kosten junger Menschen, besonders in der Privatlithographie, konkurrenzfähig halten konnte, wo die Lehrlinge trotz längerer Arbeitszeit als die Gehilfen mit Heimarbeit versehen wurden. Das war eine Zeit, in der die Ausbildung noch nicht in dem Maße wie jetzt den gegenseitigen Kämpfen ausgesetzt war. Auf dem jetzigen Stand der Technik auch nur annähernd diese Zustände übertragen, würde in den kommenden Jahren Verhältnisse zeitigen, denen die

gegenwärtige Krise als günstig gegenübergestellt werden könnte. Unverständlich ist ein Standpunkt, „jeden für das Gewerbe geeigneten jungen Knaben“ die Möglichkeit zu geben, zu lernen, und das mit der Überzeugung zu vertreten, es finde am Ende doch eine natürliche Auslese der besten Kräfte statt; aber den anderen, die auch gelernt haben und bei der Auslese aussortiert werden, ist der Zugang zum Beruf für immer verschlossen. Bedeutet dann die durch die Lehrjahre verlorene Zeit nicht bittere Enttäuschung für junge Menschen und deren Erzieher, eine Enttäuschung, die verbitterte Menschen schaffen muß, aber keine Menschen, die der Gesellschaft vollwertig nützen können. Weit bitterer wirkt sich diese Enttäuschung aus, als wenn dem Vater, der für seinen Sohn eine Lehrstelle in unseren Berufen sucht, gesagt wird, es sei alles besetzt, der Tarif läßt es nicht zu, oder, um ganz klar zu reden, sagt man dem Vater das, was uns bei Lohnstreitigkeiten oft gesagt wird, daß sich das Gewerbe in einer mißlichen Lage befinde und auf längere Zeit hinaus keine Aussicht auf Besserung vorhanden ist. Die entstehende kurze Mißstimmung, die folgt, wenn man so abgewiesen wird, vergeht schnell, aber vier Jahre verlorene Lehrzeit werden nie wieder vergessen. Oder sollten unsere Unternehmer, was ich nicht glauben kann, die bereits vorhandene Reservearmee an brachliegenden Arbeitskräften, die das Gewerbe schon jetzt nicht mehr tragen kann, erweitern wollen?

In einer Zeit, wo durch dauernde technische Umstellungen ganze Berufsgruppen innerhalb des Reproduktionsgewerbes, besonders im Flachdruck, zusammenschrumpfen, wo die Mechanisierung und Kürzung der Arbeitsprozesse Formen annehmen, die selbst bei wesentlich erweiterter Auftragsdecke nicht zulassen, auch nur einen nennenswerten Teil der brachliegenden Kräfte wieder unterzubringen, ist man bewußt bestrebt, das Mißverhältnis zu erweitern. Den Gehilfen aber wirft man vor, sie nützten augenblickliche Wirtschaftskrisen aus, lernwilligen Nachwuchs fernzuhalten. Wir lehnen verantwortungslose Handlungen, den Beruf mit Kräften zu überfüllen, ab, weil wir wissen, daß es nicht möglich ist, selbst durch technische Umbildung, die vorhandenen überschüssigen Kräfte in den Reihen der Berufstätigen zu halten, und viel weniger die statliche Zahl neuer Kräfte restlos aufzunehmen. Wir wollen auch nicht, daß junge Menschen vier Jahre lang betriebsgeostischen Zwecken dienen sollen, um nach beendeter Lehrzeit als Hilfsarbeiter oder Tagelöhner in andere Berufe übersiedeln zu müssen, wie es leider recht oft der Fall ist. Wenn man sich um Arbeitskräfte bewirbt, soll man auch eine Garantie geben können, daß sie ein leidliches Auskommen im Berufe finden. Kann man das nicht, so ist anzunehmen, daß keine Übersicht über die Verhältnisse im Berufe vorhanden ist, oder es werden Absichten verfolgt, die mit dem letzten Satze des vorherigen Abschnittes in Einklang zu bringen sind.

Wird man aber nun mit den Gehilfen in dieser Frage nicht einig, dann ruft man den Staat an, der aber sonst nach der Auffassung der Unternehmer kein Recht hat, sich in die Angelegenheiten der Wirtschaft zu mischen. Gibt es aber dabei etwas zu erben, dann ist es richtig. Mit Hilfe von Gesetzen will man das Einmischen der Gehilfen in die Fragen der Lehrlingsausbildung verhindern. Es ist aber gut, „daß der Staat nicht über den Parteien steht“, sonst sehnte sich unsere Unternehmerschaft nach Gesetzen, die den veralteten Teilen der Gewerbeordnung entsprechen würden. Auch unter jetzigen Verhältnissen würde der Gesetzgeber um eine zahlenmäßige Bindung der Lehrstellen nicht herumkommen, wenn auch etwas ungünstiger für das Gewerbe; aber damit ist die Angelegenheit noch nicht am Ende. Die Lehrfähigkeit der Betriebe würde einen Teil des Raumes im Gesetz beanspruchen. Sichere Kontrolle über sachgemäße Ausbildung würde gesetzlich festgelegt werden müssen; Organe, die nicht nur lose Gebilde sind wie die bestehenden Lehrlingsüberwachungskommissionen, sind notwendig. Der Unternehmer muß für sachgemäße Ausbildung verantwortlich gemacht werden können. Es würden die Kämpfe zwischen Unternehmer und Gehilfenschaft weit erträglicher sein, wenn die Unternehmer restlos den Lehrvertrag übernommenen Verpflichtungen nachkommen würden. Den Ergebnissen der Ausbildung an Qualität sind die der Quantität überlegen. Ist es nicht typisch für viele unserer Betriebe, wenn der Inhaber zu den Gehilfen sagt: „Ja, wenn der Junge nicht selbst Interesse hat und Sonntags hereinkommt, jetzt kann ich ihm nichts zeigen“. Diese Einstellung trifft sich mit den Ausführungen des Herrn Kohlemann in der folgenden Arbeit des genannten Heftes, durch die sich folgender Satz in verschiedener Ausdrucksform als Leitfaden hindurchzieht: „Schon die Zeit der beginnenden Rationalisierung der Betriebe hätte die Aufmerksamkeit der Wirtschaft in erhöhtem Maße auf Notwendigkeit, Aufgaben und Ziele der Berufsschule lenken sol-

len, weil im harten Existenzkampf der Unternehmungen Aufträge unter starker Heranziehung der Lehrkräfte möglichst wirtschaftlich gestaltet werden müssen, ohne Rücksichtnahme auf die allseitige Ausbildung der Lehrlinge“.

In diesen Worten spiegelt sich genügend die Wirklichkeit wieder, die der Ausbildung in den Betrieben entspricht. Von der Stelle des Berufsschullehrers aus hat der Verfasser des Artikels seine Eindrücke zu Papier gebracht. Hier muß aber gesagt werden, daß die Schule nicht dazu da ist, Nachlässigkeiten der Lehrherren auszugleichen und Rücksichtslosigkeiten in der Ausbildung durch Ausnutzung zu allerhand Nebenarbeiten, mit dem Zweck unsauberer Konkurrenz, wett zu machen. Es gibt einen Teil Betriebe, die keine Lehrlinge halten und auch einige, die es mit der Ausbildung gewissenhaft nehmen, die auch konkurrenzfähig sind. Der Zweck der Berufsschule ist weit höher; den Jungen sollen die Kenntnisse übermittelt werden, die ein Betrieb infolge seiner technischen Einrichtungen nicht geben kann, sie hat die Brücke zu schlagen zwischen Theorie und Praxis und dazu berufsverbunden die Allgemeinbildung zu fördern. Aber leider sind viele unserer Lehrlinge auf die Schule angewiesen, weil viele Betriebe keine Möglichkeiten geben, die Ausbildungsmöglichkeiten zu nützen, obwohl sie reichlich vorhanden sind. Betriebsgeismus und Wurstigkeit über das spätere Leben junger Menschen vereinen sich zum Nachteil für Gesellschaft und Gewerbe.

Sollen die Väter der Söhne und die Gehilfen, die all das Elend verhehelter Lehrjahre, einst hoffnungsvoller und dann als Folge verzweifelter Menschen täglich schauen, ruhig bleiben und den Wünschen der Unternehmer entsprechend das Einreden bleiben lassen? Nein! Der Verbandstag in Erfurt hat von neuem den richtigen Weg gekennzeichnet, der zu gehen ist.

Einleitend zu seiner Arbeit schreibt Herr Meissner:

„Jeder Angehörige eines Gewerbes, insbesondere die zur Führung desselben Berufenen, muß sich jederzeit bewußt sein, daß die heranwachsende Jugend Träger der Zukunft ist, und daß sie diese Verantwortung nur übernehmen kann, wenn sie in der Jugend eine entsprechende Grundlage ihrer Ausbildung erhält. Die Jugend muß in die Lage versetzt werden, die bisherigen Errungenschaften nicht nur in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, sondern auch jeder zu seinem Teil weiter mit ausbauen“.

Das kann als Grundlage anerkannt werden, auf der wir uns treffen könnten, aber es darf nicht nur für den eigenen Betrieb Geltung haben, sondern alle Betriebe des Gewerbes müssen von dieser Einstellung erfaßt werden; mit der Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit hätte es aber noch lange Zeit, wenn die Gehilfenschaft nicht mitreden würde, und diese Leistungsfähigkeit wird nicht erhalten, wenn in übergroßer Zahl Kräfte zugezogen werden, denen keine Gelegenheit gegeben werden kann sie zu nützen. Theo. Kurth.

Theorie — bloß Theorie

Im Heft 7 der Fachzeitschrift „Offset-, Buch- und Werbekunst“, Jg. 1931 wird reichlich viel über die Berufsausbildung gesprochen. Am besten kommen unsere Lehrlinge weg dabei, für deren berufliches Wohl sich einige Artikel richtiggehend aufreihen. Wenn all diese Schöngesteirer reale Wirklichkeit wäre oder werden sollte, könnte man vorläufig zufrieden sein. Da aber die billigen Versicherungen mehr wie ein Loch haben, soll einiges zur Steuer der Wahrheit dazu gesagt werden. Zunächst schreibt ein Herr Dr. Heller:

„Es ist also eine von der wirtschaftlichen Einsicht in unsere Verhältnisse nicht nur beeinflusste, sondern geradezu veranlaßte Haltung des Unternehmers, wenn er grundsätzlich alles fördert, was dem gesunden Aufbau des Nachwuchses dient. Wenn man dieses Ziel einmal klar erkannt hat, wird man mit allen Mitteln trachten müssen, die Ausbildung des Nachwuchses so intensiv wie möglich zu gestalten, um bei den jungen Kräften jenes Material vorzubilden, das dann später geeignet ist, unser Gewerbe mit wirtschaftlicheren und technisch vollkommeneren, aber auch mit menschlicheren Gedanken zu erfüllen, als dies heute der Fall ist.“

Schön gesagt und trefflich begründet. Aber waren das nicht bis in die jüngste Zeit hinein auf diesem Gebiete die Argumente der Gehilfenschaft und ihrer Vertreter, die bei den einschläglichen Verhandlungen in dieser Art Jahrzehnt um Jahrzehnt geredet und begründet haben, ohne Gegenliebe gefunden zu haben. Liegt es denn allzu lange hinter uns, jenes angebliche Argument der Unternehmer, das den Lehrvertrag als Privatvertrag bewertete, vor dem der Kollektivismus halt machen müsse. Warum hat sich denn zum großen Schmerz des Herrn Wilhelm C. Meissner, der in dieser Sache auch mit artelt, die Gehilfenschaft der ganzen Sache annehmen müssen. Hat die

Lehrlingszücherei der Herren Unternehmer, hat also der Mißbrauch mit den Lehrlingen nicht den Anlaß dazu gegeben, auch hier nach dem Rechten zu sehen. Sind es nicht jehopolitische Belange der Herren Unternehmer gewesen, soweit wie möglich Lehrlinge zu halten ohne Rücksicht darauf, ob sie überhaupt ordnungsgemäß ausgebildet werden konnten. In dieses Kapitel gehören auch die von den Unternehmerverbänden herausgegebenen Verpflichtungen, die tariflichen Lehrlingsstaffeln auszuschießen, obwohl längst zu erkennen war, daß das Übermaß der Neueinstellungen vom Gewerbe nie aufgenommen werden konnte. Auch mit ehrenwörtlichen Verpflichtungen und mit Konventionalstrafen hat man in dieser Sache gegen die gearbeitet, die etwa nicht wollten. Haben diese beweisbaren Dinge etwas mit der Sorge um gute Ausbildung zu tun, wie man sie jetzt in Abhandlungen der Öffentlichkeit anzudrehen versucht? Nicht wahr, Herr Meissner!

Herr Dr. Heller hat bestimmt nicht unrecht, wenn er in dem vorstehend erwähnten Artikel schreibt:

„Die Verpflichtung des Meisters dem Lehrling gegenüber, wird allerdings häufig zu leicht genommen. Manchmal ist die Lehrzeit ein bloßes Zeitabsitzen und der Lehrling eine billige Arbeitskraft, die zu ihrer besseren Ausnutzung fast zu fällig mit technischen Kenntnissen versehen wird.“

Auch dieses Argument haben in vielen überzeugten Begründungen die Gehilfenvertreter immer angeführt, ohne bei jenen Eindruck zu schinden, die sich auch heutzutage noch auf diesem Gebiet hinter die verzapften Bestimmungen der Gewerbeordnung verstecken, die dem Tun jener „Lehrherren“ in etwas ein gesetzliches Mäntelchen umhängen. War es nicht erst nach 1918 möglich in unseren Tarifen zu verankern, daß die Lehrlinge keine Nebenarbeiten zu verrichten haben und das zum Leidwesen vorstehend gekennzeichnete „Lehrherren“ der Beschäftigung als billiger Arbeits- und Laufbursche doch ein Regel vorgeschrieben wurde? Und heute — da kann man sich nicht genug tun mit billigen Versicherungen über die Bedeutung der Lehrlingsausbildung.

Aber eine Frage: Kann in der Jetztzeit bei den überspannten Tourenzahlen, in der Hetze der Termine und bei brandelligen Arbeiten — und das sind sie alle —, an denen laut Versicherungen nie etwas verdient wird — überhaupt noch von einer Ausbildung von Lehrlingen gesprochen werden? In einer Zeit also, wo die Arbeitskraft des Gehilfen im Produktionsprozeß in einer nie gekannten Art ausgenutzt und angespannt ist. Meine Herren, ich frage Sie: Kann sich bei diesen Verhältnissen überhaupt noch Vorgesetzter und Gehilfe so um die Ausbildung des werdenden Berufsangehörigen kümmern? Warum sind Sie dieser Frage aus dem Wege gegangen, die doch so wichtig ist? Oder bestreiten Sie vielleicht meine Argumentation? Soli ich Ihnen Statistiken bringen, die beweisen wie vielmehr jetzt im Verhältnis betrachtet Ausgelernte sofort den Betrieb verlassen müssen um nie wieder Arbeit zu finden, wenn sich die Betriebskollegen nicht um sie bemühen und dafür sorgen, daß man es dann und wann einmal mit einer „Aushilfe“ versucht? Ja meine Herren, hier mußten Sie einen Punkt machen, weil sie sonst zu der Erkenntnis gekommen wären, daß diese Frage durch das gegenwärtige Wirtschaftssystem überhaupt nicht gelöst werden kann. So steht der Hut! Und je mehr die Arbeitsweisen mechanisiert werden, je mehr die Produktionskapazität planlos gesteigert wird und zwar ohne Rücksicht auf die Möglichkeiten des Verbrauches, je mehr werden Sie mit ihren Theorien in der Zukunft Schiffbruch leiden. Sie werden selbst bei dem, was in der kapitalistischen Privatwirtschaft möglich wäre, zum großen Teile Schiffbruch erleiden, weil Profit ein stärkeres Argument ist als wirtschaftliche Einsicht. Sie sehen es ja an der grauen Gegenwart, wohin uns diese kurzsichtige volkswirtschaftliche Einstellung gebracht hat. Auch auf diesem Gebiet hat es an einleuchtenden und praktisch verwertbaren Theorien nicht gefehlt — aber: der dreimal heiligste Gegenwartsprofit. — Wie überzeugend klingt es nun noch, wenn Herr Dr. Heller schreibt:

„Wir dürfen weder Ausbildungskosten von uns, noch die Zeit der jungen Menschen nutzlos vergeuden, wenn das Ziel nicht erreicht werden kann. Liegt die Ursache des Nichterreichens in der Person des Lehrlings, sel es, daß er sich nicht eignet, sel es, daß es ihm an Ernst und Willen mangelt, so kann er frühzeitig ausgeschieden werden, denn er würde sonst das Gewerbe belasten. . . . Liegt die Ursache aber an der Lehrstelle, sel es, daß der Lehrherr seiner Berufseignung nach überhaupt nicht befähigt ist die notwendigen Kenntnisse zu übermitteln, so kann ebenfalls jene Kontrolle einsetzen und veranlassen, daß der Lehrling rechtzeitig in andere Hände kommt.“

In der Theorie auch schön. Es kann wirklich vorkommen, daß ein ungeeigneter Lehrling entlassen wird, obwohl ich auch schon auf diesem Gebiet Hemmungen erlebt habe. Aber das einem „Lehrherrn“ bescheinigt wird, daß er mangelnde Berufseignung sein eigen nennt und nicht fähig ist, dem Lehrling etwas zu übermitteln — das, sehr verehrt Herr Dr. Heller, das werden sie nie erleben!

Nachdem wir in zäher Arbeit erreicht hatten und zwar 5 Jahre nach der verpflichtenden Bestimmung im Tarif für das Flachdruckgewerbe — nicht wahr, Herr Meissner —, daß endlich Prüfungen stattfinden und Prüfungsarbeiten vorgelegt werden konnten, da war mehrfach Gelegenheit sich danach umzusehen, ob dieser oder jener Lehrherr die erforderliche Fähigkeit besitzt, Lehrlinge auszubilden. Nichts geschah und auch dann nicht, als z. B. als Prüfungsarbeit für einen Maschinenmeister eine Postkarten-Adreßliste vorgelegt wurde, und von einem weiteren Lehrling eine mit dem Stempel der Firma und mit einer Bandschleife versehene Beileidskarte, die einfach vom Lager genommen war und auf der zu lesen stand, daß es eine von jener Auflage sei, an der der in Frage kommende Lehrling mit gedruckt haben soll. — Ähnliche Fälle folgten.

Aber noch mehr! Es bestehen sogar Lehrlingsüberwachungskommissionen, denen viel von dem übertragen werden könnte, was in Theorie Herr Wilhelm C. Meissner und die anderen Artikler zu Papier brachten. Diese Kommissionen brauchten in den meisten Orten ebenfalls viele Jahre um sich zu konstituieren. — Nicht wahr, Herr Meissner? Und erst als die Gehilfen etwas mehr drückten ging es. Bloß tagen tun sie nicht oder sehr, sehr selten, diese nach den angezogenen Artikeln theoretisch so notwendigen Kommissionen. — Wie oft wurden eingehendere Einstellungsprüfungen und nach zwei Jahren ebenso eingehende Zwischenprüfungen verlangt um das zu tun, was uns in der Artikelserie die Herren theoretisch so überzeugend begründeten. Aber der Erfolg blieb bis zum heutigen Tage versagt, weil eben Theorie und Praxis ganz verschiedene Dinge sein können.

Wenn der Herr Redakteur nicht mit dem Rotstift winken würde, um mit Raummangel zu drohen, könnte noch manches über das Thema: „Wenn er redet und wenn er taret“ geschrieben werden oder unter Berücksichtigung der hier in Frage kommenden Kollektive auch darüber: „Wie anders als sonst in Köpfen malt sich in diesen Köpfen die Welt.“

Lazarus.

Die Krise in der Statistik

Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten hat der Konjunkturrückgang bereits im Jahre 1930 zu einer beträchtlichen Einschränkung des gewerblichen Wirtschaftskörpers geführt. Die Zahl der erfaßten Betriebe mit fünf und mehr Arbeitnehmern ist gegenüber 1929 um 19 400 oder 6,8 v. H., die Zahl der Arbeitnehmer um rund 1,4 Millionen Personen oder 13,1 v. H. zurückgegangen. Am stärksten war der Rückgang in Industrie und Handwerk, wo die Betriebe um 9,5 und die Arbeitnehmer um 15,3 v. H. zurückgingen. Bezeichnenderweise haben die Kleinbetriebe und auch die dort beschäftigten Arbeitnehmer in der Zeit des allgemeinen Rückgangs zugenommen. 1929 bestanden 416 195 Kleinbetriebe mit 804 299 Arbeitnehmern, 1930 435 014 Kleinbetriebe mit 824 292 Arbeitnehmern. Besonders stark zurückgegangen sind die Produktionsmittelindustrien. Dort vor allem: die Eisenindustrie, der Maschinenbau, Fahrzeugbau, Kohlenbergbau und das Baugewerbe nebst Nebenindustrien. Weniger rückgängig waren die Verbrauchsgüterindustrien, die den starren Bedarf befriedigen. Stark rückgängig waren dagegen die Verbrauchsgüterindustrien, die Waren für den verfeinerten Lebensgenuß, Wohnungsausstattungen und Luxusartikel herstellen. Hier erfolgte ein Rückgang von 14,6 bis 29,0 v. H. Bereits in der ersten Hälfte der Krise hatte die Entwicklung zu derartigen Resultaten geführt. Wie wird erst die Statistik aussehen, die sich bis zum Jahre 1931 erstreckt?

Die Zunahme der Geschlechtskrankheiten

Die Geschlechtskrankheiten sind zu einer Volksseuche geworden und namentlich in den Städten sehr verbreitet. In den Jahren 1925 bis 1929 wurden von den errichteten Beratungsstellen in deutschen Großstädten insgesamt 302 320 Geschlechtskranke ermittelt. Davon waren 167 616 Männer, 122 707 Frauen und 11 945 Kinder unter 14 Jahren. Von 1925 bis 1929 stieg die Zahl der geschlechtskranken Männer von 26 000 auf 42 000 und die Zahl der geschlechtskranken Frauen von 19 000 auf 31 000. Die geschlechtskranken Kinder vermehrten sich von 1700 auf 3100. Diese Zahlenentwicklung ist erschreckend. Im Jahre 1929 waren 32 v. H. der erkrankten Männer und 41 v. H. der erkrankten Frauen mit Syphilis behaftet. Bei den Kindern betrug sogar der Prozentsatz der Syphiliskranken 63 v. H. An Tripper waren 60 v. H. der Männer und 50 v. H. der Frauen und 30 v. H. der Kinder erkrankt. Wenn man derartige Zahlen liest, dann muß sich das Verlangen stärken, mit größter Energie daran zu gehen, die Geschlechtskrankheiten einzudämmen oder zu beseitigen. Ein Jammer ist es, sogar Kinder unter 14 Jahren unter den Geschlechtskranken zu sehen. Im Jahr 1929 wendeten die Landesversicherungsanstalten 2,3 Millionen Mark zur Heilung der Geschlechtskranken auf. Die Ausgaben der Krankenkassen dafür waren erheblich.

Konsumvereine und Landwirtschaft

Der Landbund Hameln-Pyrmont richtete an einen Landwirt folgendes Schreiben:

„Wie wir erfahren, gehören Sie dem dortigen sozialdemokratischen Konsumverein an. Wir nehmen einstweilen an, daß Sie bei Ihrer Beitritts-erklärung zum Konsum nicht gewußt haben, welche internationale, besitzfeindliche Tendenzen sich mit der Bewegung der ausgesprochen partei-lichen sozialdemokratischen Konsumvereinsbewegung verbinden.“

Im schärfsten Gegensatz und Abwehrkampf gegen diese Bestrebungen hierzu steht der Landbund. Dieser ist überparteilich und sieht einzig seine Aufgabe in der Besitzerhaltung, der Wahrung von Scholle und Eigentum. Wir nehmen an, daß es nur dieser Aufklärung bedarf, um Sie nunmehr zu entsprechenden Schritten Ihrerseits gegenüber dem Konsum zu veranlassen.

Wir erwarten jedenfalls bis 20. August 1931 eine diesbezügliche Mitteilung über ihren Austritt bei dem dortigen Konsumverein, bevor wir zu unserem Bedauern die satzungsmäßigen Schritte unternehmen.

I. A.: Neubauer, Syndikus.“

So „fördert“ man die Beziehungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern. Syndici dieser Art schaden der Landwirtschaft mehr als eine Miß-ernte. Im übrigen ist es jedem, der die Konsumgenossenschaftsbewegung kennt, bekannt, daß die politische Neutralität einer ihrer obersten Grundsätze ist.

Vom Büchertisch

Arbeitslosigkeit: Ein Problem der Volksgesundheit. Eine Denkschrift von Dr. Julius Moses. Verlag von A. Scholem, Berlin SW 68, Alexanderstr. 138.

Der Kampf der Gewerkschaften gegen Arbeitslosigkeit und Lohnabbau zieht seine Argumente und Kräfte nicht nur aus materiellen Motiven. Die seelischen Qualen, die notwendigerweise mit

der Tatsache verbunden sein müssen, trotz fleißiger Arbeit die Familie nicht besitzlich durchs Leben bringen zu können, oder die Erkenntnis den erlernten Beruf nicht wieder ausüben zu können, weil zu viele Kräfte zur Verfügung stehen, sind ein gleichstarker Antriebsmotor. Nun legt Dr. Moses auch noch die Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und Volksgesundheit dar und weist mit Unterstützung ganz hervorragender Mediziner den ungeheuren Einfluß der Arbeitslosigkeit auf die Volksgesundheit aus. Die reichhaltige und vielseitige Denkschrift, die Regt rung, die nicht nur die gezielte Handlung zwingen müßte, liefert uns auch zugleich wertvolle Aufklärung warum unsere verbandliche Unterstützung bei Krankheit in der Krise reformiert werden müßte. Es wird Zeit, daß etwas durchgreifendes gegen die Arbeitslosigkeit getan wird!

Erhebung über Arbeiten an Schreibmaschinen. Sozialhygienische Schriften des Allgemeinen freien Angestelltenbundes. Freier Volksverlag G. m. b. H., Berlin.

Die vom AIA-Bund herausgegebenen sozialhygienischen Schriften haben die Aufgabe, die gewerbehygienische Forschung auch in das Arbeitsgebiet der Angestellten zu tragen. Diesmal gilt die Untersuchung den an der Maschine beschäftigten Angestellten durch eine Erhebung über das Kapitalismus überwinden ist. Denn mögliches hohe Profite zu machen ist ja das Gesetz kapitalistischen Handelns. Zu dieser Erkenntnis ringt sich der Verfasser leider nicht durch. Wohl sieht er richtig, wo die Hemmnisse liegen, den Arbeitnehmern bessere Lebensbedingungen zu geben. Aber er zieht nicht die Konsequenzen. Er schlägt eine Planwirtschaft vor, die den Produktions- wie Handelsgewinn begrenzen soll und die Lohngestaltung nach Gruppen und Leistung regelt. Gerade die ihm vorgeschlagene Beschränkung mit einer Festsetzung von Höchst- und Mindestpreisen setzt ein Aufheben der freien Wirtschaft voraus. Der Vorschlag giftet unausgesprochen in der Einführung des Staatskapitalismus, der als Übergangsstadium zum Sozialismus als Teillösung vielleicht unumgänglich ist.

Bessere Lebensbedingungen für unsere Arbeitnehmer. Von Jul. H. West. Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart.

Zweifellos ein interessantes Buch, das nur zu der fehlerhaften Schlußfolgerung kommt, das Fell des Bären zu waschen, ohne es naß zu machen. Der Kampf um den Lohn des Arbeiters, d. h. den Kampf um den Anteil des Sozialprodukts ist nicht zu bedenken, er geht auch auf die weltpolitischen Probleme ein, die schließlich hohe Profite zu machen ist ja das Gesetz kapitalistischen Handelns. Zu dieser Erkenntnis ringt sich der Verfasser leider nicht durch. Wohl sieht er richtig, wo die Hemmnisse liegen, den Arbeitnehmern bessere Lebensbedingungen zu geben. Aber er zieht nicht die Konsequenzen. Er schlägt eine Planwirtschaft vor, die den Produktions- wie Handelsgewinn begrenzen soll und die Lohngestaltung nach Gruppen und Leistung regelt. Gerade die ihm vorgeschlagene Beschränkung mit einer Festsetzung von Höchst- und Mindestpreisen setzt ein Aufheben der freien Wirtschaft voraus. Der Vorschlag giftet unausgesprochen in der Einführung des Staatskapitalismus, der als Übergangsstadium zum Sozialismus als Teillösung vielleicht unumgänglich ist.

Die marokkanische Mauer. Von Otto Graf. Verlag Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibrundstr. 5. Preis für Mitglieder der Büchergilde 3.— Mk.

Otto Graf schildert in dem Buche sein Eindringen in die unter bekannten Gebiete Marokkos und Tunis. Die Reise beginnt in Marseille, der Porta africana, dem größten Ausfallort Europas nach Marokko. Otto Graf beschreibt nicht nur das Erlebnis der Überfahrt, er geht auch auf die weltpolitischen Probleme ein, die schließlich hohe Profite zu machen ist ja das Gesetz kapitalistischen Handelns. Zu dieser Erkenntnis ringt sich der Verfasser leider nicht durch. Wohl sieht er richtig, wo die Hemmnisse liegen, den Arbeitnehmern bessere Lebensbedingungen zu geben. Aber er zieht nicht die Konsequenzen. Er schlägt eine Planwirtschaft vor, die den Produktions- wie Handelsgewinn begrenzen soll und die Lohngestaltung nach Gruppen und Leistung regelt. Gerade die ihm vorgeschlagene Beschränkung mit einer Festsetzung von Höchst- und Mindestpreisen setzt ein Aufheben der freien Wirtschaft voraus. Der Vorschlag giftet unausgesprochen in der Einführung des Staatskapitalismus, der als Übergangsstadium zum Sozialismus als Teillösung vielleicht unumgänglich ist.

Inhaltsübersicht

Hauptteil: Bekanntmachungen über Beiträge und Unterstützungen / Die Umwälzungen der Wirtschaft und die Vierzig-Stundenwoche. II. **Verband und Beruf:** Konstituierung der Verbandskörperschaften / Die Ausbildung des beruflichen Nachwuchses / Theorie — bloß Theorie. **Die Krise in der Statistik / Die Zunahme der Geschlechtskrankheiten / Konsumverein und Landwirtschaft / Büchertisch.**